

also 131



März 2014
GEW Wuppertal

Innenteil
GEW Solingen und Niederberg



Impressum:

also 131
März 2014

GEW
Stadtverband
Wuppertal

Paradestr. 21
42107 Wuppertal

Tel. 0202 – 44 02 61

Fax 0202 – 45 50 50

gew.wuppertal@t-online.de

www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:

Mo-Do 13-17 Uhr

v.i.S.d.P.:

Helga Krüger

Redaktion und
Layout:

Susanne Adlung

Kerstin Beulke

Helga Krüger

Elisabeth Pieper

Ulla Riedel

Ulla Weinert

Druck:

Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Innenseiten von

GEW Solingen

GEW Niederberg

Inhalt:

Jahreshauptversammlung am 2. April 2014	3
Umfrage Turnhallensituation	4
Rückmeldungen beleuchten Sanierungsstau	8
Förderschulen vor dem Aus	10
„Maulkörbe“ bei Inklusion?	15
Vortrag „Tagebuch der Anne Frank“	18
Fortbildung Zeitmanagement	19
Gedenkfeier Wenzelnbergschlucht	20
Sprachförderung	21
Jahresausklang 6. Dezember 2013	22
Null-Runde	24
GEW-Beratung	25
Nicaragua aktuell	30
Satire „Hohlsprech“	32
Wir gratulieren	34
LehrerInnenausbildung	36
Schulische Lehrerbildung	39
Reformierter Vorbereitungsdienst in der Kritik	41
Vorstand der GEW Wuppertal	42
Personalräte Wuppertal	43

Die Fotos wurden uns freundlicherweise von Dieter Kraß, Kollege an der GGS Marienstraße, zur Verfügung gestellt. Weitere Fotos sind in seiner Fotogalerie unter www.dieterkrass.de zu sehen.

Jahreshauptversammlung der GEW Wuppertal

Mittwoch, 2. April 2014

19 Uhr

Cafe Lutz, Bachstr. 15 (im Gebäude der VHS)
42275 Wuppertal-Barmen (Nähe Werther Brücke)

Programm:

Berichte

Tätigkeitsbericht des Vorstandes / Kassenbericht /
Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes

Wahlen

Nachwahl für ein Mitglied des Leitungsteams

Inge Hanten scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Leitungsteam aus. Vorschläge für ein neues Mitglied des Leitungsteams bitte an den Wahlausschuss (Adresse GEW-Büro)

Wahl der KassenprüferInnen und der Mitglieder des Wahlausschusses

Anträge

World-Cafe zu aktuellen GEW-Themen

Für einen leckeren Imbiss im Rahmen der Versammlung ist gesorgt! Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Stadt muss dringend etwas für den Schulsport tun

Offener Brief der GEW Wuppertal an den Rat der Stadt

„Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung. Sie können in vielfältiger Weise die sprachliche, körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung positiv beeinflussen; sie fördern gleichermaßen die motorischen wie auch die kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Damit können sie einen bedeutsamen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen leisten. Bewegung, Spiel und Sport eröffnen Chancen für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft, die es zu nutzen gilt.“

So formulierte es die Kultusministerkonferenz 2009. Nicht nur Fachleute wissen, wie recht sie damit hat. Die Schulen haben eine wichtige Schlüsselfunktion bei der Erfüllung dieses Auftrages, weil in den Familien Sport und Bewegung keine ausreichende Rolle spielen. Das gilt für Wuppertal in besonderem Maße, da jedes dritte Kind in sozial benachteiligten Familien aufwächst, die aufgrund ihrer Situation und Erfahrung weniger Zugang zu Gesundheits- und Bewegungserziehung haben.

Schulen können diesen wichtigen Auftrag aber nur erfüllen, wenn sie entsprechende Bedingungen dafür haben. Ein wesentlicher Baustein sind ausreichende Turnhallenflächen. Doch seit Jahrzehnten herrscht in Wuppertal erheblicher Mangel. Die Schließung von Schwimmbädern in den letzten Jahren hat diese Situation noch verschärft. Trotzdem gibt es Planungen der Stadt, die Turnhalle Meininger Straße abzureißen und die Turnhalle Stadion aufzugeben.

Große Beteiligung bei GEW-Umfrage

Aus diesem Anlass hat die GEW Wuppertal eine Kurzumfrage an den städtischen Schulen zur Sporthallensituation gestartet.

Von den 106 städtischen Schulen haben sich 67 beteiligt. Nur 25% dieser Schulen haben eine gute oder sehr gute Situation: ausreichende Hallenkapazität, gute Bausubstanz und Ausstattung, keine weiten Wege. 20% konnten immerhin angeben, dass die Situation für den Sportunterricht zufriedenstellend ist.



Doch über die Hälfte der Schulen kämpft mit unzureichenden und teilweise unzumutbaren Zuständen.

15 Schulen - darunter viele Grundschulen - gaben an, dass weite Wege zurückzulegen sind, um überhaupt eine Turnhalle zu erreichen. Im Extremfall bleibt für die Kinder als reine Sportzeit gerade mal ein halbe Stunde. Teilweise muss der öffentliche Nahverkehr benutzt werden, der Fahrplan passt aber nie zum Zeitraster des Stundenplans. Hier könnte die Stadt wenigstens schon mal Erleichterung schaffen durch Einsatz von Schulbussen.

Beispielhaft möchten wir einige besondere Kapazitätsengpässe darstellen:

Elberfeld-Katernberg:

Fünf Schulen teilen sich zwei kleinere Hallen, die eigentlich mit den drei Grundschulen schon ausgelastet wären. Unterrichtskürzungen, weite Wege - teilweise mit dem Bus – sind die Folge. Sportzeiten werden dadurch reduziert.

Elberfeld-Mitte:

Allein sechs große Schulen sind auf die Halle an der Gathe angewiesen. Die Hallenzeiten reichen nicht aus, so dass der Pflichtunterricht nicht immer eingehalten werden kann. Die Nutzung gemeinsam mit Vereinen ist nicht immer reibungslos. Auch hier reduzieren weite Wege die Sportzeit erheblich. Außerdem beklagen die Schulen eine völlig unzureichende Hygienesituation in der Halle Gathe, hervorgerufen vor allem durch die Benutzung der Vereine und anderer Mieter am Wochenende.

Langerfeld-Oberbarmen:

Mindestens sechs Schulen sind von der Mangelsituation in diesem Bereich unmittelbar betroffen. Die unzureichenden Hallenzeiten führen ebenfalls zu weiten Wegen, zu Kürzungen und schlechten Sportbedingungen. Der Arbeitskreis Klingholzberg hat das detailliert bereits in einem Brief geschildert, unsere Umfrage hat das bestätigt.

Jahrzehntelang ohne Renovierung

Ein weiterer Druckpunkt ist der bauliche Zustand der Hallen in Wuppertal. 16 Schulen bemängeln einen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf, etliche Hallen sind in einem desolaten Zustand: Sanitärbereiche sind jahrzehntelang nicht renoviert worden und stinken erbärmlich, Bodenflächen sind wellig, Mobiliar ist defekt und uralt, Matten schimmeln, Platz für Geräte fehlt, Prallschutz vor Betonwänden fehlt ...

Alarmierend auch die Aussage, dass nur 30% der Schulen in der Lage sind, regelmäßig die im Stundenplan vorgesehene dritte Sportstunde zu erteilen. Auch wenn sich ca. ein Drittel der Schulen mit „Notprogrammen“ in Klassenräumen und auf dem Schulhof behelfen, ist die Situation völlig unzureichend. Neben den fehlenden Hallenflächen ist hier aber auch der Lehrermangel eine Ursache.

Völlig unbeachtet ist bisher die Frage der Tauglichkeit der Hallen für den Gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Das muss angesichts der Weichenstellung für die Inklusion unbedingt in den Blick genommen werden.

Gänzlich unverständlich ist uns, wie die Stadt angesichts des offensichtlichen Turnhallenmangels ins Auge fassen kann, Gebäude wie z.B. an der Meininger Str. abzureißen. Denn trotz geplanter neuer Dreifachturnhalle an der Gesamtschule Langerfeld ist die Turnhalle Meininger Straße unentbehrlich für den Schulsport und für das Sportangebot im Stadtteil. Dazu möchten wir noch einmal auf das Schreiben des Arbeitskreises Klingholzberg verweisen.

Dringender Handlungsbedarf für die Stadt

Insgesamt zeigt unsere Umfrage: Es besteht dringender Handlungsbedarf für die Stadt Wuppertal.

Es ist überfällig, dass die Stadt einen Bedarfsplan in Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt, der den realen Bedürfnissen des Schulsports Rechnung trägt. Dazu gehört ebenso dringend ein Sanierungsplan, der in absehbarer Zeit wenigstens befriedigende Zustände in den Sporthallen schafft und den Notwendigkeiten des gemeinsamen Unterrichts mit behinderten Kindern Rechnung trägt.

Rückmeldungen zur Turnhallensituation

// Aus den 109 Rückmeldungen haben wir nachfolgend ein paar Zitate zusammengestellt, die vor allem den Sanierungsstau in den Turnhallen beleuchten. //

Der Bestand an Hallen müsste sich nach den pädagogischen Konzepten der Schule richten. In der Regel ist das umgekehrt. Baulicher Zustand? Katastrophal!

› Ist ein Raum 10 m x 10 m eigentlich eine Turnhalle?

› Ballspiele sind wegen einer abgehängten Decke nicht möglich. Der Gymnastikraum ist als größter Raum der Schule auch Konferenzraum.

› Der Zustand der Halle ist auch sehr unbefriedigend bis furchtbar. Notdürftige Renovierungsarbeiten in den Umkleiden frisieren nur etwas. Außerdem werden ständig Neuanschaffungen entwendet. Es gibt wenig Sicherungsmöglichkeiten.

› Wir sollen voraussichtlich zukünftig zur Sporthalle ... zu Fuß gehen. Es bleibt eine effektive Sportzeit von "5" Minuten...

› Der bauliche Zustand lässt sehr zu wünschen übrig. Wir kämpfen u. a. mit feuchten Wänden, die die Matten schimmeln lassen. Kalt im Winter (Aufenthalt mit Winterjacke empfohlen), klein, schmutzig, Schimmel in den Umkleiden, riesige alte Fenster in der Halle, Betonboden.

› So gut wie keine Geräte, die großen Matten (an der Außenwand mit Seilchen befestigt) haben immer wieder Stock- und Schimmelflecken. Der Aufenthalt in der Halle ist eine Zumutung für Schüler und Lehrer.

› Großes Problem: Geburtstagsveranstaltungen am Wochenende: vermüllte und verdreckte Turnhalle am Montag, Geräte nicht ordnungsgemäß und den Sicherheitsvorschriften entsprechend weggeräumt.

› Seit den Siebzigern nicht renoviert worden!

Türklinken lose, Wand- und Deckenverkleidungen locker, kaputte Hakenleisten und Bänke in den Umkleiden, teilweise laienhaft repariert.

Es gibt kein vernünftiges Mobiliar in der Lehrerumkleide (alte Schultische und Schülerstuhl), Schränke verbeult, teilweise nicht abschließbar.

Toiletten und Waschräume stinken.

Baulicher Zustand ist mies: Die Halle ist uralt, hat mehrere Wasserschäden verkraften müssen, Boden ist wellig, Wandverfärbung splitterig, Sanitärbereich antik.

Morgens kann man die Schüler oftmals nicht in die Umkleiden lassen, da es dort stark nach Urin stinkt. Auch die Gänge sind häufig sehr geruchsbelastet.

Richtiger Unterricht z.B. mit Reflexionsphasen ist kaum möglich, da die Dreifachhalle unglaublich laut ist. Tauglichkeit für eine GU-Schule ist nicht gegeben. Pflegeräume z.B. zum Windelwechseln sind nicht vorhanden.

Der Schulsport muss oft ausfallen, da die komplette Turnhalle von anderen Schulen ganz gebucht wird (z.B. für Fußballturniere). Oft haben wir ein ziemliches Müllproblem nach Handballspielen am Wochenende.

Durch Überbelegung werden einige Klassen nur einstündig unterrichtet, sehr hoher Lärmpegel durch Dreifachbelegung, Unterrichtsstörungen sind an der Tagesordnung.

Ein Abstellraum fungiert als Lehrerumkleide, es gibt nur einen gemeinsamen Waschaum für die Jungen- und die Mädchenumkleide. Diese Halle ist katastrophal!!

Im Sommer ist es zu heiß, im Winter zu kalt. Toiletten und Umkleide sind seit Jahrzehnten nicht renoviert.

Vorhänge sind defekt, kein Prallschutz, Kinder üben an kantigen Betonwänden, Wasserschäden, nur notdürftige Reparaturen.

Dritte Sportstunde? Wegen fehlender Hallenstunden und weiter Wege nicht möglich.

Förderschulen vor dem Aus

// Am 16.10.2013 wurde es beschlossen, das Schulrechtsänderungsgesetz, am 01.08.2014 tritt es in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an sollen die Eltern in NRW die Wahlmöglichkeit zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule haben, wenn bei ihrem Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht. //

Favorisiert wird dabei der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, behutsam soll das gehen und mit Augenmaß, so jedenfalls verkündete das Ministerium.

Die GEW Wuppertal hat sich seit jeher für gemeinsames Lernen ausgesprochen, dabei jedoch auch stets betont, dass dies nur unter den entsprechenden Voraussetzungen erfolgen kann: Klassengröße, Besetzung mit Lehrkräften und die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen an den Schulen müssen stimmen.

Die Mehrheit im Landtag und die Landesregierung sahen und sehen das jedoch genau umgekehrt: Zunächst sollen die allgemeinen Schulen gezwungen werden, Schüler mit Förderbedarf aufzunehmen bzw. zu behalten und möglichst adäquat zu fördern, über die Bedingungen kann man ja immer noch reden.

Das Land wolle keine Förderschulen schließen, beteuerte die zuständige Ministerin zwar, streute damit aber den Menschen Sand in die Augen und schob den Kommunen den Schwarzen Peter zu.

Schwache Argumente kritiklos aufgegriffen

Jedes noch so schwache Argument für die Schließung der bestehenden Förderschulen wurde kritiklos aufgegriffen, so auch die Feststellungen des Landesrechnungshofes, der insbesondere die Förderschulen „Lernen“ als viel zu teuer, erwiesenermaßen nicht erfolgreich und somit keineswegs förderlich, sondern als völlig überflüssig abqualifiziert hatte.

Neben dem vernichtenden Urteil, an diesen Schulen werde das Geld nur so zum Fenster heraus geworfen, kommen die Experten für Geld und Zahlen darüber hinaus bei der Betrachtung der Umschulungen zur Regelschule und der erreichten Schulabschlüsse zu der Schlussfolgerung: Viel zu gering.

Frei von jeglichem pädagogischen Sachverstand übersieht der Landesrechnungshof dabei, dass die Zahl der Rückschulungen kein brauchbarer Maßstab sein kann. Natürlich muss die Art und Schwere der Beeinträchtigung der Schüler berücksichtigt werden,



wenn man die Notwendigkeit und Wirksamkeit einer Förderschule beurteilen will. Sonst müsste man auch alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wegen der geringen Anzahl an Abiturienten schließen und mit gleicher „Logik“ die Arztpraxen und Krankenhäuser wegen des verschwindend geringen Anteils gesunder Menschen dort.

Viele Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen seien zu klein und damit zu teuer, haben die Rechnungsprüfer außerdem festgestellt. Dieses Gutachten des Rechnungshofes kommt wie gerufen für die Landesregierung und haargenau zum richtigen Zeitpunkt - sicher zufällig.

Landesweit unterschreiten die meisten dieser Schulen in der Tat seit langem den Mindestwert von 144 um bis zu 50%, - in erster Linie um die Schulwege erträglich zu halten - ohne dass in der Vergangenheit großes Aufheben darüber gemacht wurde.

Wahlmöglichkeit der Eltern auf dem Papier

Durch die verbindliche Einführung des gemeinsamen Unterrichts werden die Schülerzahlen noch einmal deutlich zurückgehen. Und ausgerechnet jetzt wird im November 2013 die Ausnahmeregelung gestrichen und damit das Urteil über den Fortbestand dieser Förderschulen gesprochen.

Die angebliche Wahlmöglichkeit der Eltern besteht also in Wirklichkeit nicht, die alternative Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist weit entfernt, unbeliebt und geächtet.

Wie verhält sich nun die Stadt Wuppertal?

Ausnahmsweise handelt sie einmal sehr schnell, dafür aber wie gewohnt selbstherrlich und konzeptlos. Während man offiziell auf die Verabschiedung des geänderten Schulgesetzes wartete, wurden anscheinend hinter den Kulissen fleißig (Spar-) Pläne geschmiedet.

Wie ist es sonst zu erklären, dass schon ein paar Tage nach der Entscheidung des Landes in der Westdeutschen Zeitung am 23.11.2013 lauthals konkrete Maßnahmen als unangreifbare Beschlusslage verkündet werden?

Gab es in der Stadt bis vor kurzem noch sechs Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, - hervorgegangen aus ehemals zehn Schulen für Lernbehinderte - sollen es demnächst nur noch zwei sein. Eine, die Anne-Frank-Schule an der Kyffhäuser Straße, wurde bereits geschlossen, die Schule an der Kleestraße soll folgen, die dann noch verbleibenden vier sollen zu zweien zusam-

mengelegt werden. Insider vermuten, dass es auch dabei nicht bleiben wird.

Vollmundig wird in der Presse der Plan als „Entscheidung“ verkündet. So ist das in Wuppertal, ein auf dem Mist der Verwaltung und der Schulaufsicht gewachsener Vorschlag wird sofort als Entscheidung verkauft, die im Schulgesetz vorgeschriebene rechtzeitige Mitwirkung der betroffenen Schulen wird im Galopp unter Zeitdruck nachgeholt. Sollte diese nicht wie selbstverständlich am Anfang eines solchen Entscheidungsprozesses stehen? Sollten sich nicht Rat und Verwaltung ernsthaft damit auseinandersetzen und sollte man nicht erst von einer Entscheidung sprechen, wenn der Rat sie getroffen hat?

Wuppertal kennt keine Beteiligungskultur

Anders in Wuppertal: Hier wird hinter geschlossenen Türen ohne die Betroffenen geplant, allenfalls die Schulleitungen werden ein paar Stunden vor der Pressekonferenz informiert, die Schulgemeinden erfahren alles aus der Presse.

Ist das die Beteiligungskultur à la Wuppertal, wenn es um Schulen „niederer Art“ wie Haupt- und Förderschulen geht? Würde mit einem Gymnasium auch so verfahren werden? Wohl sicher nicht.

Fakt ist, dass an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Schülerzahlen rapide und überproportional gesunken sind. Welches die Gründe dafür sind und ob die betroffenen Schüler in der allgemeinen Schule die entsprechende Förderung erhalten, bleibt dahingestellt. Fakt ist auch, dass die geänderte Rechtslage eine gesetzeskonforme Reaktion erforderlich macht, diese sollte aber fair, demokratisch, transparent und auf Sachargumenten fußend zustande kommen.

GEW fordert Sonderkonditionen

Die GEW hat sich jedenfalls noch vor der Ratssitzung an die eigentlichen Entscheidungsträger gewendet und die Aussetzung der Schließungsbeschlüsse gefordert, um die Klärung folgender Fragen zu gewährleisten:

- ... Auf die Schulleitungen der Schulen mit Nebenstandorten kommen große organisatorische Probleme zu. Die Stadt muss zusichern, dass sie dem durch einen ausreichenden Zuschlag an Sekretärinnenstunden Rechnung trägt.
- ... Schulen mit Nebenstellen benötigen beim Etat einen entsprechenden Zuschlag.

- ... Ebenso verhält es sich mit weiteren Angeboten (Offener Ganzttag, Kultur und Schule, Fachräume mit entsprechender Ausstattung, Neue Medien, Pausenangebote, Sportgeräte), die an beiden Stellen erforderlich sind. Auch hier sind finanzielle Mehraufwendungen seitens der Stadt erforderlich und zuzusichern.
- ... Die Zusammenlegung der Schulen sollte gründlich geplant werden. An den künftigen Nebenstandorten bestehen seit Jahren bewährte Konzepte und Netzwerke, die nur bei sorgfältiger Vorbereitung des Fusionsprozesses erhalten werden können.
- ... Die Leitung und Organisation von Schulen mit einer oder gar zwei Nebenstellen erfordert eine Berücksichtigung bei der Schulleitungspauschale, bei den Entlastungsstunden und der Anrechnung der Fahrzeiten. In dieser Angelegenheit sollte die Stadt die Schulen gegenüber dem Land nachdrücklich unterstützen.

Wie es sachlich zu begründen ist, den Standort Hufschmiedstraße, hervorgegangen aus der ersten „Hülfsschule“ im gesamten preußischen Reich, im Zentrum der Stadt gelegen, gut zu erreichen und gut untergebracht, zum Nebenstandort machen zu wollen, bleibt uns verborgen.

Die GEW fordert einen Entscheidungsprozess, der diesen Namen verdient und erträgliche Bedingungen für die Schulgemeinden an allen Standorten.

Warum häufen sich bei der Inklusion Meldungen über „Maulkörbe“ für Pädagogen aus der Schulverwaltung?

Aus: Anfrage der CDU-Fraktion im Landtag vom 13.9.13

„Unmittelbar nach der Übernahme der Hausspitze des Ministeriums für Schule und Weiterbildung durch Schulministerin Sylvia Löhrmann häuften sich die Rückmeldungen aus dem ganzen Land, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen, die sich kritisch zur grünen Schulpolitik geäußert hatten, von den Bezirksregierungen „Maulkörbe“ erhielten. Ihnen wurde eine öffentliche Meinungsäußerung verboten. Dies reichte sogar bis in Personalversammlungen hinein. Es bestanden bereits damals vielfältige Rückmeldungen von Pädagogen oder Schulleitungen, die qualitativ-pädagogische Mängel thematisierten, dass sie von Bezirksregierungen einbestellt und ihnen kritische Meinungsäußerungen untersagt wurden. Betroffene sprachen in diesem Zusammenhang davon, dass sie „eingeschüchtert“ wurden und ihnen „gedroht“ worden sei.“

„Landesregierung erteilt Lehrerinnen und Lehrern selbstverständlich keinen Maulkorb“

Entschließung vom 29.11.2013:

Der Landtag stellt fest: Ministerin Sylvia Löhrmann hat mit der Bildungskonferenz eine neue Beteiligungskultur in der Schulpolitik eingeführt. Der Landtag begrüßt, dass sich Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulträger und Schulaufsicht, Gewerkschaften und Verbände in ihrer jeweiligen Verantwortung um gemeinsame Wege zur Weiterentwicklung der Schulentwicklung bemühen.

Die fachliche Stellungnahme von Lehrerinnen und Lehrern verstößt nicht gegen § 3 Abs. 2 (Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot, vgl. § 33 BeamtStG) der ADO (Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen). Die in der ADO ebenso verankerte pädagogische Freiheit fordert die eigenständige Verantwortung und Stellungnahme in pädagogischen Fachfragen.“

Wir begrüßen diese Feststellung außerordentlich und hoffen doch sehr, dass auch die örtliche Schulaufsicht eifrig die Landtagsdrucksachen verfolgt, verinnerlicht. Und danach handelt!

Schulsozialarbeit geht vorläufig weiter

//Die großen Proteste - nicht nur in Wuppertal - haben etwas bewirkt: Die Schulsozialarbeit kann nach dem Ratsbeschluss vom 24.02.2014 auch in Wuppertal bis zum Jahresende weitergehen.//

Allerdings sind von den ursprünglich 60 SchulsozialarbeiterInnen nur noch 44 in den Schulen tätig, weil lange nicht klar war, ob eine Verlängerung klappt.

Die GEW meint: Schulsozialarbeit muss künftig landesweit unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Kommune mit einheitlichen Standards geschehen. Es kann nicht sein, dass Kinder in klammern Kommunen weniger an Bildung und Teilhabe erfahren, als Kinder in reichen Kommunen.

Langfristig muss endlich eine grundsätzliche Lösung gefunden werden. Bildung und Erziehung ist Ländersache. SchulsozialarbeiterInnen müssen deshalb wie LehrerInnen als Landesbeschäftigte an den Schulen arbeiten. Dafür muss ein verlässliches und zukunftsträchtiges Konzept her, egal, wer letztendlich für die Finanzierung aufkommt.

Um der Forderung nach dauerhafter und gesicherter Schulsozialarbeit Nachdruck zu verleihen, hat sich ausgehend und federführend von Wuppertal, ein landesweites Aktionsbündnis gebildet. Geplant sind verschiedene Aktionen in vielen Gemeinden, um auch die Vielfalt der Gestaltung der Schulsozialarbeit in den einzelnen Kommunen zum Ausdruck kommen zu lassen. Geeint werden alle Beteiligten über die Forderung nach dauerhafter Schulsozialarbeit. Deshalb wird es am 21. Mai, dem für den landesweiten Protest vorgesehenen Tag, ein gemeinsames Motto geben :

Landesweiter Protest 21.5.2014: Schulsozialarbeit muss bleiben. Dauerhaft.

Der Aktionstag soll dezentral durchgeführt werden. Das Bündnis hofft dadurch auf eine große Beteiligung in den einzelnen Kommunen. Eingerichtet wurde inzwischen eine Seite auf Facebook, über die sich interessierte und engagierte Menschen informieren und mit Ideen einbringen können. Die Facebook-Seite ist entweder über die Suchfunktion bei Facebook oder über den Link <https://www.facebook.com/schulsozialarbeit.nrw> zu finden.



Warum die Deutschen das „Tagebuch der Anne Frank“ so lieben

**Vortrag von
Dr. Stephan Scholz, Oldenburg**

Das Tagebuch der Anne Frank, das gerne auch als Lektüre in der Schule eingesetzt wird, war in der Bundesrepublik der 1950er Jahre das meistverkaufte Taschenbuch und das am häufigsten aufgeführte Bühnenstück.

Wie kann das sein, wenn doch die deutsche Nachkriegsgesellschaft die Vergangenheit eigentlich lieber verdrängen als aufarbeiten wollte?

Offensichtlich las und liest man in den Text etwas hinein, was dem Zeitgeist entspricht – Anne Franks Glaube an das Gute im Menschen an erster Stelle. Die frühreife Autorin schien, obwohl später selbst ein Opfer des Holocaust, ihren Mördern schon zu Lebzeiten Absolution zu erteilen.

Aber ein genauerer Vergleich des holländischen Originaltextes mit den deutschen Übersetzungen zeigt, dass unbequeme Ansichten von Anne Frank weggelassen oder verändert wurden, um den Bucherfolg zu halten. Dass es Anne Frank zufolge keine größere Feindschaft gibt als die zwischen Deutschen und Juden, ist vermutlich eher unbekannt geblieben. Und aus einem Satz wie: „erlaubt sind alle Kultursprachen, also kein Deutsch“ wurde z.B.: „erlaubt sind alle Kultursprachen, aber leise.“

Die kritische Rezeptionsgeschichte dieses so eminent wichtigen Textes muss künftig zu einem veränderten Leseverhalten - auch in der Schule - führen.

Dazu will der Vortrag ermutigen.

Dienstag, 13.5.2014, 19.30 h

**Begegnungsstätte Alte Synagoge
Wuppertal, Genügsamkeitsstraße**

Fünf Schritte für mein Zeitmanagement

Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn Du unendlich viel Zeit hast, brauchst du keine Entscheidung zu fällen über das, was Du machst und was Du nicht machst.“

Leider haben die wenigsten von uns unendlich viel Zeit. Die Aufgaben rund um die Schule sind vielfältig und anspruchsvoll, so dass Zeitmangel und Stress mittlerweile zu unserem Schulalltag gehören.

Dadurch kann es leicht passieren, dass man gar nicht mehr genau weiß, welche Schwerpunkte man überhaupt setzen soll und wie man seine wenige Zeit sinnvoll einteilen kann.

Das 5-Schritte-Prinzip hilft dabei Prioritäten zu setzen, Aufgaben zeitlich richtig einzuschätzen und selbstbestimmt die eigene Zeit zu nutzen.

Wir laden herzlich ein, unter der fachkompetenten Leitung von **Maja Heinig-Lange** Anregungen zum persönlichen Zeitmanagement kennen zu lernen und mitzunehmen.

Montag, 19.5.2014

15.30 bis 18.00 Uhr

Gathedrale, Alte Feuerwache
Gathe 6, 42107 Wuppertal

Anmeldung per E-Mail an gew.wuppertal@t-online.de
oder telefonisch unter 0202-44 02 61 bis spätestens **14.05.2014**

Mordtat kurz vor Kriegsende 1945

// Am 13. April 1945, wenige Tage vor der Befreiung der bergischen Region durch amerikanische Truppen, werden von der Gestapo 71 politische Gefangene des NS-Regimes aus Remscheid und Wuppertaler Gefängnissen geholt und auf Lastwagen in die Wenzelbergsschlucht bei Solingen-Landwehr gebracht. //

Brutal werden sie den Sandberg hinaufgetrieben, - immer zu zweit an den Händen gefesselt - sie müssen vor einer Grube niederknien und werden durch Genickschuss ermordet. Anwohner berichten von entsetzlichen Schreien, unterbrochen von Pistolenschüssen. Die am Verbrechen Beteiligten schaufeln die Grube zu, ein Kommando wird beauftragt, letzte Spuren zu verwischen.

Vier Tage später, am 17. April 1945, fahren drei von den Amerikanern mit Polizeiaufgaben betraute Antifaschisten in die Schlucht. Das noch frische Grab ist sofort erkennbar. In einer Tiefe von etwa einem Meter stößt man auf die ersten Toten. An der anschließenden Trauerfeier in Solingen-Ohligs müssen auf Befehl der Amerikaner 3000 Menschen teilnehmen.

Nach der Befreiung vom Faschismus 1945 beginnen Untersuchungen und Vernehmungen. Doch ist das Verbrechen - wie viele weitere dieser Art - bis zum heutigen Tag ungesühnt geblieben. Bedingt durch den nach 1945 rasch einsetzenden „Kalten Krieg“ dauerte es lange, bis nach zähen Bemühungen am Ort des Verbrechens eine würdige Grab- und Gedenkstätte errichtet werden konnte. Dort findet nun alljährlich im April eine Mahn- und Gedenkveranstaltung statt, gemeinsam von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA), und den Städten Langenfeld, Remscheid, Solingen und Wuppertal veranstaltet. Die Städte wechseln sich jährlich mit der Ausrichtung ab. In diesem Jahr wird sie von der Stadt Wuppertal gestaltet. So werden u.a. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sedanstraße die Ereignisse von 1945 rekonstruieren.

Gedenkfeier: Sonntag, 4. April 2014, 11 Uhr

Anfahrt: A 46 Richtung Düsseldorf bis Kreuz Hilden, dann A 3 Richtung Köln, Ausfahrt Solingen/Langenfeld nehmen, an der Ampel links, nach ca. 1 km ist rechts ein Hinweisschild auf den Waldweg, der zum Mahnmal führt. Parken ist am Straßenrand möglich.

Delfin schwimmt davon

// Die Delfin Sprachförderung soll endlich in die Kompetenz der Kitas gelegt werden – und das ist auch gut so. //

In den Kitas hat es sich schon rumgesprochen: Die Landesregierung beabsichtigt, die Sprachförderung wieder in die alleinige Kompetenz der Kindertageseinrichtungen zu geben – sie sind dann verantwortlich für Diagnose und Förderung im Elementarbereich. Noch sind rechtliche Hürden zu nehmen, aber das Ziel ist klar: Delfin 4 wird wohl schon ab 2014 abgeschafft. Die GEW hat immer wieder gefordert, dass die Sprachförderung der Kinder vor der Einschulung von den Fachkräften geleistet werden soll, die mit den Kindern täglich arbeiten – den ErzieherInnen in den Kitas.

Damit werden die Grundschulen von einer sehr umfangreichen zusätzlichen Aufgabe entlastet und es bleibt mehr Zeit für die Förderung der Grundschul Kinder. Die GEW hat den Test von Beginn an stark kritisiert und war da mit vielen SprachwissenschaftlerInnen einer Meinung. In diesen Tagen hat das Mercator Institut Delfin 4 als untauglich eingestuft – und nach vielen Jahren die Kritik der GEW bestätigt. Grundschullehrkräfte und Erzieherinnen stellten schon lange fest, dass sich viele Kinder beim Test verweigern und die Ergebnisse nicht aussagekräftig sind.

Die GEW begrüßt die geplante Abschaffung von Delfin 4. Aber wir fordern, dass die bisher für die Sprachförderung im Landeshaushalt eingesetzten Mittel weiterhin zur Verfügung stehen, denn die Abschaffung des Tests darf nicht bedeuten, dass der Förderbedarf vieler Kinder nun ignoriert wird.

Die Personalversammlung der Wuppertaler Grundschullehrkräfte hat deutlich zum Ausdruck gebracht, wie unsinnig es ist, den Test im Frühjahr 2014 noch einmal durchzuführen. Die dadurch eingesparten Mittel sollten besser schon jetzt für eine qualifizierte Sprachförderung in den Kitas verwendet werden und die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte sollte wieder dem Kerngeschäft, nämlich dem Unterrichten, zugute kommen.





Jahresausklang der GEW Wuppertal am 6. Dezember 2013

Gutgelaunter Jahresausklang und Ehrung der Jubilare sind langjährige Tradition bei der GEW in Wuppertal.

Die treuesten Mitglieder wurden für 45 Jahre GEW von den fast 200 Anwesenden umjubelt gefeiert, vor allem, als Helmut Penschinski voller Elan gewerkschaftlichen Geschichtsunterricht gab: Nicht so sehr die rebellische Stimmung im Jahr 1968 hat ihn zum Eintritt in die Gewerkschaft bewegt, vielmehr der solidarische Kampf für gleiche Bildungschancen.

GEW klagt gegen Null-Runde

// Die GEW hat vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für sechs Musterfälle eine einstweilige Anordnung gegen die seit dem Sommer geltenden Besoldungsregelungen für verbeamtete Lehrkräfte beantragt. Damit will sie umgehend eine höchststrichterliche Entscheidung gegen die nach Expertenmeinung rechtswidrige Abkoppelung der Besoldung von der Tarifenwicklung erwirken. //

Von der verordneten zweijährigen Null-Runde für BeamtInnen ab Besoldungsgruppe A 13 sind allein rund 80.000 Lehrkräfte betroffen. Bei weiteren 50.000 verbeamteten Lehrkräften in den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 bedeutet die vorgesehene Anpassung um jeweils 1% in den nächsten beiden Jahren einen faktischen Reallohnverlust.

Rechtsbruch muss korrigiert werden

„Wir wollen, dass dieser Rechtsbruch schnellstmöglich von den Gerichten korrigiert wird und haben diese Musterverfahren stellvertretend für alle betroffenen Lehrkräfte eingeleitet“, sagte die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. Durch ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren soll umgehend festgestellt werden, dass die neue Regelung den Ansprüchen einer amtsangemessenen Besoldung nicht genügt und das Tarifergebnis auf alle Beamtengruppen zu übertragen ist.

Der namhafte, mittlerweile emeritierte Berliner Rechtswissenschaftler Professor Ulrich Battis war in einem von der GEW in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zu dem Schluss gekommen, dass die den Beamten in NRW ab A 13 abverlangte doppelte Null-Runde als rechtswidrig zu bewerten sei.

Die GEW hatte allen betroffenen Mitgliedern ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt, mit dem Widerspruch gegen die beschlossene Besoldungsanpassung eingelegt werden konnte.

Altersentlastung im Sabbatjahrmmodell

In den Anspargjahren für das Sabbatjahr hat man Anspruch auf die Altersentlastung, die der Stundenzahl entspricht, die man faktisch unterrichtet.

Wer also z. B. zwei Jahre Vollzeit macht, danach das Sabbatjahr, erhält drei Jahre lang eine 2/3-Gehaltszahlung. Doch die Altersentlastung in den zwei Jahren entspricht der Vollzeit-Stundenzahl.

Altersermäßigung bei Teilzeit

Ab dem 1.8. nach dem 55. Geburtstag bekommt eine Lehrkraft eine Stunde Altersermäßigung, am 1.8. nach dem 60. Geburtstag folgen zwei weitere Stunden.

Bei Teilzeitbeschäftigung werden diese Stunden gekürzt. Keine Kürzung erfolgt, wenn man nicht mehr als zwei Stunden Teilzeit in Anspruch nimmt (BASS 11-11 Nr. 1, § 1 (8)).

Alle, die nur eine geringe Teilzeit in Anspruch nehmen, sollten dies berücksichtigen. Der gleiche Sachverhalt betrifft auch schwerbehinderte Lehrkräfte. Auch ihre Ermäßigungsstunden werden bei Teilzeit gekürzt, auch hier unterbleibt bei einer Teilzeit bis zu zwei Stunden die Kürzung.

Mehrarbeit im Sabbatjahr und bei Altersteilzeit

In den Anspargjahren für das Sabbatjahr und in der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit gilt man bezüglich der Mehrarbeit als teilzeitbeschäftigt.

Das bedeutet, dass für diesen Personenkreis jede Stunde Mehrarbeit immer von der ersten Stunde an bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung bezahlt wird. Eine Verrechnung mit Ausfallstunden an anderer Stelle darf nicht erfolgen.

Elternzeit und neue Schwangerschaft

Die Elternzeit wird bei einer neuen Schwangerschaft für den Zeitraum der Schutzfrist unterbrochen. Die betroffene Schwangere bekommt dann während der Mutterschutzfrist das Mutterschutzgeld bzw. Gehalt entsprechend den Bedingungen vor Eintritt in die Elternzeit. Deshalb ist es wichtig und erforderlich, dem Arbeitgeber auch dann die Schwangerschaft anzuzeigen, wenn man in Elternzeit ist.

Betreuung kranker Kinder (Beamte)

Es gibt eine Verbesserung für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst. Laut Neufassung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung vom 15.10.2013 bekommt eine Beamtin/ein Beamter nun **für jedes** kranke Kind unter zwölf Jahren, für das keine Betreuungsperson zur Verfügung steht, **vier Tage** Sonderurlaub im Kalenderjahr, maximal 12 Tage (§ 33, Nr.6).

Weiterhin gilt, dass bei einem Verdienst unterhalb der Versicherungspflichtgrenze (4462 €/2014) jedem beamteten Elternteil für jedes Kind unter 12 Jahren 10 Tage (bei mehreren Kindern max. 25 Tage) zur notwendigen Betreuung zustehen.

Angestellte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Betreuung jedes Kindes unter 12 Jahren 10 Tage (bei mehreren Kindern max. 25 Tage) Kinderkrankengeld.

Mehr dazu auf der Internetseite www.gew-wuppertal.de unter dem Punkt „kurz und knapp“ - Rechtsinfos für den Schulalltag.

Verbeamtung trotz BMI von 35

Die Rechtsprechung des letzten Jahres hat zu einer Änderung der Praxis bei den Bezirksregierungen geführt. Nunmehr wird bis zu einem BMI von 35 verbeamtet, wenn keine anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen.

Wer also an der BMI-Grenze in der Vergangenheit gescheitert ist und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sollte sofort einen formlosen Antrag auf Verbeamtung stellen.

Lohnfortzahlung für Angestellte

// In unserer Beratungsstunde am Montag tauchen immer wieder Fragen zur Lohnfortzahlung für Angestellte bei Erkrankung auf. Hier deshalb die Zusammenstellung einiger Fragen. //

Ist die Lohnfortzahlung gesetzlich geregelt?

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist im Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) geregelt. Weitergehende Bestimmungen können sich in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträgen befinden.

Wer erhält eine Lohnfortzahlung?

Einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben alle Arbeitnehmer. Der Umfang der Beschäftigung ist dabei unwesentlich, der Anspruch besteht für den geringfügig Beschäftigten genauso wie für eine Vollzeitkraft.

Was ist, wenn ich bei Beginn meiner Beschäftigung sofort krank werde?

Der Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht erst, wenn das Arbeitsverhältnis vier Wochen ununterbrochen bestanden hat (§ 3 Abs. 3 EntgFG). Wenn ein Arbeitnehmer nach Aufnahme der Beschäftigung aber vor Ablauf der Wartezeit erkrankt, so erhält er Krankengeld bis zu dem Tage, an dem die Wartezeit abläuft. Die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes sehen keine Wartezeit vor! Die Lohnfortzahlung setzt auch ein, wenn der Beschäftigte direkt nach Arbeitsaufnahme erkrankt.

Gibt es weitere Anspruchsvoraussetzungen?

Ist der Beschäftigte unverschuldet krank, hat er Anspruch auf Lohnfortzahlung. Kein Anspruch besteht, wenn die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, so z.B. durch einen Unfall aufgrund grob verkehrswidrigen Verhaltens.

Wie lange gibt es Lohnfortzahlung?

Gesetzlich geregelt ist eine Lohnfortzahlung von sechs Wochen. Diese Frist beginnt mit dem Tag der Arbeitsunfähigkeit. Geht man während eines Arbeitstages wegen Krankheit nach Hause, zählt dieser Tag bei der Berechnung nicht mit. Wenn man mehrmals hintereinander wegen unterschiedlicher Krankheiten arbeitsunfähig wird, so besteht für jede Krankheit ein Anspruch auf bis zu sechs Wochen Lohnfortzahlung. Dies gilt auch dann, wenn eine Erkrankung unmittelbar nach Abschluss einer anderen Erkrankung erfolgt.

Wenn die gleiche Krankheit innerhalb von zwölf Monaten mehrmals zu einer Arbeitsunfähigkeit führt, liegen die Dinge anders. Der Beschäftigte erhält nur dann einen Anspruch auf erneute Lohnfortzahlung, wenn zwischen Ende der ersten Erkrankung und Beginn der zweiten, gleichen Erkrankung ein Zeitraum von sechs Monaten liegt, oder wenn seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit eine Frist von zwölf Monaten abgelaufen ist.

Guter Rat Offene Beratungsstunde der GEW Personalräte

immer montags *

16 - 17 Uhr

GEW-Laden

Paradestr. 21, 42107 Wuppertal

*außer in den Schulferien



Nicaragua aktuell

// Wie in den vergangenen Jahren spendeten auch im Jahr 2013 GEW-Mitglieder sowie der Stadtverband Wuppertal für das Lehrerausbildungsprojekt der Gewerkschaft ANDEN in Matagalpa. Diesmal kamen 5.180 Euro zusammen. //

1.000,00 €	Dauerspendsen per Lastschrift
2.180,00 €	Einzelspenden per Überweisung
892,00 €	Barspenden bei der Jahresabschlussveranstaltung am 6. 12. 2013
1.108,00 €	Jahresspende GEW Wuppertal
<hr/>	
Summe: 5.180,00 €	im Jahr 2013

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

Die inzwischen fast 86 jährige Leiterin des Projektes, Olivia Alvarez, schafft es immer noch, mit den beiden Dozentinnen Blanca Lidia und Perla, die auch nicht mehr die jüngsten sind, hilfreiche Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer im Gewerkschaftsraum anzubieten. Auf der Internetseite des Vereins VIPZ (Verein für Volksbildung und internationale pädagogische Zusammenarbeit) www.nica-vipz.de veranschaulichen auch Fotos die konkrete Arbeit.

Im Dezember 2013 nahm Olivia Stellung zu unserem Anliegen, zusätzlich Projekte von LehrerInnen, die an den Fortbildungen teilnehmen, zu fördern (siehe also 128, Juni 2013).

Wegen des Alters und der eingeschränkten Gesundheit der Dozentinnen konnten bisher noch keine Projekte konkretisiert werden.

Mit welcher großer Verantwortung Olivia, Blanca Lidia und Perla ihren Auftrag verstehen, verdeutlichen die folgenden Zeilen:

„Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass diese 25 Jahre, in denen wir unsere Seminare durchgeführt haben, nicht vergeblich sind. Unser Ziel war es immer, Euch klare Berichte über unsere Arbeit zu liefern, denn Ihr verdient es, von uns mit größter Genauigkeit und Aufrichtigkeit informiert zu werden.“

Es hat uns unendliche Freude bereitet zu hören, dass unsere Seminare für weitere 3 Jahre garantiert sind. Seid versichert: So Gott will und im Rahmen unserer gesundheitlichen Möglichkeiten, werden wir weiterhin mit **höchster Transparenz** arbeiten. Wir denken, das ist das Mindeste, was Ihr in Eurer Großzügigkeit verdient.

Wir fühlen uns sehr geschmeichelt durch all die wortreichen Lobreden in Eurem Brief, vor allem, da wir nie gedacht hätten, dass unsere kleine Arbeit von Euch für so wichtig erachtet würde, ebenso wie wir nicht wussten, dass unsere Berichte als Erklärung für das Finanzamt Eures Landes dienen. Wir waren der Meinung, dass unser kleiner Beitrag zur Weiterbildung unserer LehrerInnen auf dem Land nur ein kleines Senfkörnchen im Angesicht Eurer Großmut sei.

Ebenso war es für uns eine große Genugtuung zu erfahren, dass aufgrund unserer Berichte die Spender bei der Stange geblieben sind, da sie dadurch sicher seien, dass ihre Spendengelder auf ehrliche Weise für etwas eingesetzt werden, das wirklich der Weiterentwicklung der Lehrer in der ländlichen Region von Matagalpa dient.“

In ihrem Brief vom November 2013 wählte Olivia Richard Bachs Spruch als Motto ihres Briefes: „Warum, glauben wir, sind wir auf diesem Planeten? Um Flugzeuge zu steuern? Wir sind hier, um zu lernen ... was Liebe ist!“

Spendenkonto:

VIPZ (Verein für Volksbildung und internationale pädagogische Zusammenarbeit e.V.)

Konto: GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

IBAN: DE59 4306 0967 6027 0125 00

BIC: GENODEM1GLS

Ein kleiner Rhetorikkurs für Verantwortungsträger

Sie haben nichts zu sagen, reden aber trotzdem gern? Sie wollen außerdem, dass es gut klingt? Sie schätzen keine klaren Ansagen? Sie möchten negative Meldungen positiv „rüberbringen“? Sie sind mit Leib und Seele Autokrat, aber dem Zuhörer soll das nicht auffallen?

Es gibt die optimale Lösung für Sie: Hohlsprech. Eine Exzellenzvariante modernen Sprachhandelns. Damit wirken Sie stets multikompetent und polyfunktional. Sie beeindrucken Ihre Zuhörer und halten Sie von nervtötenden Einwänden ab. Hohlsprech ist gar nicht so schwer. Tägliche mentale Aktivierung, auf überregionalen Konferenzen gut zuhören, öfter mal an der „Phrasendreschmaschine“ drehen – zeitnah werden Sie über ein perfektes Instrumentarium verfügen: hochtrabende Worte ohne Substanz.

Das erste Modul unserer Fortbildung:

Form ist wichtiger als Inhalt. Blättern Sie doch mal im Fremdwörterlexikon. Notieren Sie Begriffe, die Sie noch nie gehört haben. Manchmal sind auch philosophische Betrachtungen in der Tagespresse eine wahre Fundgrube. Flechten Sie Begriffe wie Entitäten, Insubordination, subkutanes Epiphänomen oder attrahieren zunächst im Privatgespräch ein, sozusagen als „Wortgeschenk“. „Bei den dominierenden männlich-homozozialen Kooptationsstrategien sehe ich da keine inhärente Perspektive.“ Klingt gut, oder? Als zweiten Schritt präsentieren Sie Ihre Kenntnisse im pädagogischen Alltag: „Wir würden gern zusätzliche Ressourcen und Exzellenzprogramme generieren, allein, die restringente Finanzsituation lässt das nicht zu.“ – „Schüleraffine Zeitelastizität und Rhythmisierung sind leider noch Absenzen. Uns fehlt die personelle und materielle Unterfütterung.“

Zweites Fortbildungsmodul:

Zentrale Bedeutung in Hohlsprech hat das Verb „kommunizieren“. Sie haben es vermutlich als intransitiv kennengelernt: „miteinander sprechen, sich verständigen“. Heute ist es ein transitives Verb und vermittelt hinter dem Schleier demokratischen Miteinanders konkrete Handlungsanweisungen: „Das muss wohl noch deutlicher kommuniziert werden!“

Der Subordinierte fragt ängstlich: „Kann ich das so weiterkommunizieren?“ Es ist generell effektiv, aus intransitiven Verben transitiv zu machen. Das bringt den Sprecher in eine aktivere Rolle. Denken Sie an Beispiele aus der kotalen Praxis: „Ich vögel dich“ klingt dynamischer und ich-orientierter als „wir haben miteinander gevögelt“.

Diese grammatische Variante kann beliebig erweitert werden. So sagt der Schulrat zufrieden: „Ich habe in den letzten Monaten zahlreiche Schulen hospitiert! (sic!!!)“ Andere Zeitgenossen „leben Beziehungen und Sympathien“ oder „erinnern gern frühere Zeiten“. Werden Sie kreativ! Sprache ist lebendig. Was es heute noch nicht gibt, kann morgen schon Hohlsprech sein. Warum also nicht: „Ich interessiere Individualisierung und Binnendifferenzierung.“ „Ich schäme meine seltenen Fortbildungen.“ „Er kümmert dieses Problem.“ „Wir freuen das aktuelle PISA-Ergebnis.“

Verwenden Sie keine nackten Nomen. Es heißt nicht „Lösungen, Hierarchien und Fragen“, sondern „intelligente Lösungen“, „flache Hierarchien“ oder „sauber geklärte Fragen.“ In jedem Ihrer Beiträge sollten mindestens einmal die Kernbegriffe Evaluation, Transparenz und Kompetenz vorkommen. Am besten in einem einzigen Satz.

Benutzen Sie Euphemismen!

Schadenfreude heißt in Hohlsprech negative Empathie, Strafen sind aversive Reize, Schwänzer und Störer nennt man schulabstinent oder verhaltensoriginelle Jugendliche. Gehen Sie mit Inkompetenz frustdurabel um, bevor Sie geistige Insolvenz anmelden müssen. Umhüllen Sie Intelligenz-Allergiker mit zerebralen Flatulenzen. Kleine Kontrollfrage: Was ist ein habitativ benachteiligter Mitbürger?

Als Anhänger deutschen Sprachtums müssen Sie übrigens nicht auf das Fremdwörterlexikon zurückgreifen. Es gibt genug Hohlsprechbegriffe in unserer schönen Muttersprache: Selbstwirksamkeitserfahrung, Leuchttürme der Bildung, kräftige Seelennahrung, Arbeitsverdichtung, sich an einen Text anschmiegen und etwas verschriftlichen. Vielleicht halten Sie dieses kleine Kompetenztraining fälschlicherweise für eine Petitesse. Aber Sprache war schon immer Herrschaftsinstrument. Mit Hohlsprech illuminiert sich die moderne Führungselite. Werden Sie Teil dieser Elite! Nutzen Sie Hohlsprech!

Gabi Frydrych (GEW Berlin)

Herzlichen Glückwunsch von der GEW Wuppertal

Besondere Geburtstage von Januar 2014 bis März 2014

Unsere Jüngste

23 Jahre

Saida Majjouti

Bettina Kissel

Birgit Messerer

Monika Steffen

Heike Stindt

Astrid Völker

Heike Weil-Braun

30 Jahre

Serhat Aydemir

Nina Bartsch

Arzu Cicek

Sebastian Fischer

Sarah Gey

Katharina Magdalena Gührs

Dominic Kleinebenne

Sabine Kollek

Julia Sadowski

Anna Swyter

Janette Vierke

60 Jahre

Siggi Brillling

Barbara Claus

Gerhard Heimann

Gerd Holl

Dagmar Kern

Renate Kern

Gudrun Klempau

Michael Kupferschmidt

Beate Ratzke

Winfrid Schmidt

Petra Schöllnershans

Lothar Siemes

Renate Trennert

40 Jahre

Martin Barluschke

Tanja Brandt

Roberto Confalone

Dr. Birgit Högn

Nina Josephs

Sabine Kittler

Nicola Krämer

70 Jahre

Detlef Gehrman

Dr. Lutz Kottmann

50 Jahre

Seyfullah Baser

Ulrike Bergmann-Lüning

Andrea Doil

Sabine Felsner

Hans Huber

Unsere Älteste

78 Jahre

Sigrid Britten-Menne



Praxissemester

// Zu wenig Praxis – ein Kritikpunkt an den „alten“ Lehramtsstudiengängen. Mit zwei, drei mehrwöchigen Praktika war es in der Regel getan. Zu wenig fanden NRW-Bildungspolitiker: Heutige „Master of Education“-Studierende müssen ein fünfmonatiges Praxissemester absolvieren. Ein Job für Miete und Lebensunterhalt sei daneben nicht drin, sagen viele der angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Sie sehen sich angesichts des unentgeltlichen Pflichtpraktikums mit Existenzängsten konfrontiert. //

Studierende im Praxissemester haben viel zu tun: Nicht nur schulinterne Herausforderungen wie Hospitationen, eigener Unterricht und Konferenzen stehen auf der Agenda, sondern auch begleitende Seminare an der Universität und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL). Ausgiebige Vor- und Nachbereitungen und das Anfertigen einer Praktikumsdokumentation kommen obligatorisch dazu.

Das Geldproblem

Tatjana* hat sich bislang über einen Job in der Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule finanziert. Arbeits- und Praktikumszeiten vertragen sich aber nicht; die Folge: „Ich musste die Stelle deshalb kündigen.“ Mehr noch: „In Absprache mit meinem Vater haben wir einen Kredit aufgenommen, um die finanzielle Lücke schließen zu können.“ Im Gegensatz zu Tatjana* erhält ihre Kommilitonin Sandra* zwar Bafög, kann damit jedoch gerade einmal die Miete bezahlen. Auch sie hat ihren Job aufgegeben und wird sich „für das halbe Jahr Geld bei Freunden leihen müssen“.

Nebenjob und Praxissemester?

Laut Ute von Waldthausen, Sprecherin der Schulseite für die Ausbildungsregion der Universität Wuppertal, beinhaltet das Praxissemester „einen schulischen Anteil, der circa 240 Stunden umfasst und sich auf vier Wochentage bezieht“. Weitere 60 Stunden seien für Vor- und Nachbereitung vorgesehen. Dazu kämen noch etwa 90 Stunden für Veranstaltungen und Beratungen der ZfSL.

Der Lohn: 13 Leistungspunkte (LP) als auch die nicht zu unterschätzende schulpraktische Erfahrung. Fehlen noch 17 LP, um das pro Semester vorgesehene Soll zu erfüllen. 120 LP in vier Semestern sieht die Prüfungsordnung als Regel vor. Das geht nur über Uni-Kurse am praktikumsfreien Studientag. „Der Studientag an der Universität ist deshalb notwendig, um den Studierenden die

Möglichkeit zu geben, zusätzliche Studienleistungen zu erbringen“, erklärt Dr. Eva Parusel, Praktikumskoordinatorin im Servicebereich der School of Education, und fügt hinzu: „In den übrigen Zeiten steht einer Berufstätigkeit nichts im Wege.“

Zahlreiche betroffene Studierende widersprechen dieser Einschätzung. Marianne* beispielsweise muss sich sogar komplett selbst finanzieren: „Ich arbeite 20 Stunden die Woche, um mein Studium überhaupt absolvieren zu können.“ Im Hinblick auf das bald beginnende Praxissemester weiß die Studentin noch nicht, wie sie es finanziell überbrücken soll. Zeit für ihren Nebenjob sieht sie momentan nicht. Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) stehen rund zwei Drittel aller Studierenden in einem Beschäftigungsverhältnis, in Wuppertal gar 75%.

Lange Fahrtzeiten sind ein Problem

Vor allem die langen Fahrzeiten zu den Praktikumschulen werden von vielen Studierenden als Problem angesehen. Sabine* muss für die Strecke zur Schule rund drei Stunden aufwenden: „Durch die sechs Stunden Zugfahrt an vier Tagen pro Woche ist es für mich nicht möglich, meinen Nebenjob zu halten, den ich dringend benötige, um meine Miete und die Nebenkosten zahlen zu können.“ Lisa* hat ebenfalls mit einer langen Fahrtzeit zu kämpfen. Sie sitzt mindestens 1 ½ Stunden pro Tag im Zug. Zeit, die ihr im Job fehlt. Geld, das ihr zum Leben fehlt: „Mit 25 fällt das Kindergeld weg. Das muss ich kompensieren.“ Sie überlegt ein Darlehen aufzunehmen.

Seminare in der Uni, Vorbereitungen in der Bib, Einführungsveranstaltungen in den ZfsL sowie Unterrichtsberatungen und -analysen in der Schule, die Fahrt zum Job und nach Hause – für viele ein Organisationsproblem. Insbesondere, wenn diese weit voneinander entfernt sind.

Wunschschulen klappen nicht

Studierende können im Vergabeverfahren zwar Wunschschulen angeben, aber „von den fünf Wunschschulen, die wir angeben mussten, habe ich keine bekommen“, kommentiert Lisa* diese Möglichkeit. Ein Schultausch sei in der Regel nicht möglich: „Die Durchführung der Vergabe der Schulpraktikumsplätze erfordert einen hohen Aufwand auf Seiten der Bezirksregierung, der ZfsL und der Universität. Daher besteht leider nicht die Möglichkeit, die Schule nach erfolgter Zuweisung zu wechseln“, erläutert Dr. Eva Parusel.

Erfahrung als Chance.

Prinzipiell begrüßt die Mehrheit der Studierenden das Praxissemester, so wie Nina*: „Ich finde die Idee des Praxissemesters super und ich finde es gut, dass wir in der Schule auch unterrichten müssen und so praktische Erfahrung sammeln können.“

Ute von Waldthausen, zugleich Leiterin der ZfsL Neuss, betont, dass im Rahmen von hausinternen Evaluationen ein positives Feedback von den Studierenden kam: „In mehreren Bilanz- und Perspektivgesprächen, an denen ich selbst teilgenommen habe, wurde der persönliche Gewinn, der durch das Praxissemester im Hinblick auf die eigene Berufsfeldentscheidung und auf die nähere Kenntnis des Berufsfeldes erreicht werden konnte, sehr hoch geschätzt.“

Die Äußerungen zeigen: Nicht das Praxissemester selbst steht in der Kritik, sondern die Umsetzung!

Die Lösung: Geld fürs Praktikum?

Die Wuppertaler Studierenden formulieren einen gemeinsamen Hauptkritikpunkt: Das Pflichtpraktikum ist unentgeltlich. „Mindestens ein Lohn in Höhe eines Minijobs“ sollte die Vergütung nach Ansicht von Tatjana* beinhalten. Mustafa Bilgin, erster Vorsitzender des Fachschaftsrates (FSR) des Instituts für Bildungsforschung in der School of Education, stellt klar: „Wir vertreten die Position, dass die heranwachsende Generation der Lehramtsstudierenden während der Zeit des Praxissemesters finanziell unterstützt werden sollte.“

aus:

blickfeld - die Campuszeitung für Wuppertal
www.blickfeld-wuppertal.de

Schulische Lehrerausbildung

// Die Schulen sind verstärkt in die praktische Lehrerausbildung einbezogen, ein weiteres Aufgabenfeld mit wenigen Ressourcen. Hier eine kleine Übersicht. //

Eignungspraktikum

Dauer mindestens 20 Tage

Anrechnungsstunden für die Schule: 1 Std. während des gesamten Schuljahres unabhängig von der Anzahl der Praktikantinnen

BASS 20-02, Nr. 31, 5.4: „Die Schulen erhalten zur Durchführung des Eignungspraktikums eine Anrechnungsstunde.“

Orientierungspraktikum

Dauer mindestens einen Monat

Berufsfeldpraktikum

Dauer mindestens vier Wochen

Praxissemester

Dauer mindestens fünf Monate

Anrechnungsstunden für die Schule: 2 Std. pro Praktikant/in im jeweiligen Halbjahr

BASS 20-02 Nr. 20, 4.13: „Über die Grundsätze der Verteilung dieser Anrechnungsstunden entscheidet (...) die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung. (...) Die Verteilung (...) im Einzelnen obliegt (...) der Schulleitung. (...) Bei der Verteilung (...) sollen die beauftragten Lehrkräfte und die Ausbildungsbeauftragten berücksichtigt werden (...)“.

Vorbereitungsdienst

Dauer 18 Monate

Anrechnungsstunden für die Schule: 2 Std. pro LAA während des bedarfsdeckenden Unterrichts

BASS 20-03, Nr. 11: § 11 Abs. 3: „Von den insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbstständigen Unterrichts erhält die Schule für Ausbildungszwecke insgesamt 2 Anrechnungsstunden.“

§ 13 Abs. 3: „Die (...) Anrechnungsstunden sind für Ausbildungszwecke zu verwenden. Über Grundsätze für die Verteilung (...) entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleiterin (...). Die Verteilung (...) im Einzelnen obliegt der Schulleiterin unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Inanspruchnahme der Lehrerinnen (...)“.



Reformierter Vorbereitungs- dienst in der Kritik

// In einer von der Jungen GEW initiierten Unterschriftenkampagne haben angehende Lehrkräfte ihre Kritik am reformierten Vorbereitungsdienst geäußert. //

Rund 4000 Unterschriften haben Vertreter der Jungen GEW an Schulministerin Löhrmann geschickt unter dem Motto: "Nein zu erzwungener Arbeitslosigkeit, willkürlicher Ausbildungsdauer, steigendem Prüfungsdruck und sinkenden Bezügen".

Der reformierte Vorbereitungsdienst erinnert an die Umstellung von G9 auf G8 für Gymnasien. Die Dauer der Ausbildung wurde zwar verkürzt, aber nicht deren Inhalte. Die gleiche Anzahl von Unterrichtsbesuchen, die früher in 24 Monaten stattgefunden haben, nun in 18 Monate zu quetschen - das ist schon organisatorisch kaum zu schaffen.

Die ohnehin schon knapp bemessene Zeit ist zudem auch noch ungerecht verteilt. "Ich hatte das Pech, im Mai anzufangen, da blieb mir unterm Strich ein Monat weniger Zeit für die Ausbildung als wenn ich erst im November den Vorbereitungsdienst angetreten hätte", klagt Christian Jänig, ehemaliger Seminarsprecher in Solingen. Große Sorgen bereiten auch die Einstellungsperspektiven. Arbeitslosigkeit ist vorprogrammiert, weil es praktisch keine Anschlussbeschäftigung nach dem Referendariat mehr gibt. "Es ist unfassbar, dass das Land als Monopolausbilder die fertigen Lehramtsanwärter in eine dreimonatige Zwangsarbeitslosigkeit schickt", so Hanna Tuszynski von der Jungen GEW. Der Vorbereitungsdienst endet Ende Oktober bzw. Ende April, die Einstellungen erfolgen jeweils erst zum neuen Schuljahr im August oder zum Schulhalbjahresbeginn am 1. Februar.

So liegt es nahe, den gekürzten Vorbereitungsdienst als große Sparmasse zu sehen. Ein Teil der Ausbildung ist als unbezahltes Praxissemester ins Studium verlagert worden, die Stundenzahl um ca. 15% gestiegen. "Nicht nur, dass keine Zeit für die Begleitung durch Ausbildungslehrer bleibt, ich erwirtschafte durch die Ausbildung auch noch die Arbeitslosigkeit fertiger Absolventen", empört sich Christian Jänig. Denn der überwiegende Teil der geleisteten Unterrichtsstunden werde nicht nur selbstständig ohne fachliche Anleitung, sondern auch bedarfsdeckend erteilt und dadurch auch noch auf das Stellenbudget der Schule angerechnet.

Vorsitzendenteam

Gerd Holl
bender-holl@t-online.de

Helga Krüger
krueger.wtal@t-online.de

Inge Hanten
inge.hanten@web.de

Kassierer

Wilhelm Lohmann
ewlohmann@gmx.de

Schriftführerin

Gudrun Istel
g.istel@versanet.de

Angestelltenteam

Dr. Egbert Fröse
egbert-froese@web.de

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gmx.net

Thomas Oerder
thomas@oerderwunsch.de

Clemens Pieper
pieper.preisler@gmx.de

Christine Schwedler
christine.schwedler@t-online.de

Verbindung zum DGB

Dr. Dirk Krüger
krueger.wtal@t-online.de

Fachgruppe Grundschule

Susanne Adlung
adlungsusanne@ish.de

Richard Voß
r-voss@versanet.de

Fachgruppe Förderschule

Conny Fahle
c.fahle@wayoda.de

Fachgruppe Hauptschule

Thorsten Klein
thorsten.Klein.wtal@t-online.de

Fachgruppe Gesamtschule

Dieter Gerdes
moellney-gerdes@arcor.de

Fachgruppe Realschule

Christian Neumann
cujneumann@web.de

Fachgruppe Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch
mrrausch@telebel.de

Kontakt Studierende

Serpil Gül-Gerard
hib-wuppertal@gew-nrw.de

Fachgruppe Dozenten

Susanne Achterberg
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

Gudrun Istel (Vorsitzende)
g.istel@online.de

Susanne Adlung (stellv. Vors.)
adlungsusanne@ish.de

Richard Voß
r-voss@versanet.de

Christine Schwedler
christine.schwedler@t-online.de

Ulla Bluhm
ulla.bluhm@gmx.net

Nina Stein
nina.stein@web.de

Martina Haesen
m.haesen@t-online.de

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gmx.net

Andrea Oppermann
andropp1@gmx.de

Personalräte bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Hauptschule

Helga Krüger
krueger.wtal@t-online.de

Thorsten Klein
thorsten.klein.wtal@t-online.de

Förderschule

Vera Nölke
vera.noelke@t-online.de

Realschule

Christian Neumann
cujneumann@web.de

Gesamtschule

Dieter Gerdes
moellney-gerdes@arcor.de

Gymnasium

Michael Brischke
michael.brischke@telebel.de

Ulrich Jacobs
ulrichjacobs-pr@t-online.de

Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch
mrrausch@telebel.de

Personalrat der wissenschaft- lich und künstlerisch Be- schäftigten an der Bergischen Universität

Dr. Susanne Achterberg
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

